

3. Kantonaler Richtplan, Änderungen 2013: Kapitel 2 und 3, Stand Oktober 2013 (12/BS 17/172)

Eintreten

Präsident: Gemäss § 5 des Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 bedarf der Kantonale Richtplan der Genehmigung durch den Grossen Rat.

Den Bericht der Raumplanungskommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Raumplanungskommission, Kantonsrat Armin Eugster, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Wir verfügen über einen sehr guten Kantonalen Richtplan. Trotzdem sind immer wieder Änderungen nötig. Der Auslöser für die heutige Änderung ist die Einführung der statischen anstelle der dynamischen Waldgrenze sowie die Bereinigung der Linienführung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) im Raum Oberaach. Ich verweise auf die Botschaft des Regierungsrates vom 29. Oktober 2013 sowie auf den Kommissionsbericht vom 22. November 2013 und bitte Sie im Namen der einstimmigen Raumplanungskommission, auf die Vorlage einzutreten.

Zweifel, FDP: Die Änderung des Richtplanes habe ich in drei Punkte aufgeteilt: Landschaft, Wald und Motorfahrzeugverkehr. Landschaft: Der Kanton schreibt, dass er in einer Vorreiterrolle vor Jahren mit dem Landschaftsentwicklungskonzept Gebiete mit Vernetzungsfunktionen in Absprache mit den Grundeigentümern ausgeschieden habe. Dies war eine wichtige Arbeit beziehungsweise ein wichtiger Erlass, um Naturschutzgebiete miteinander zu verbinden. Die damalige Arbeit wird nun fortgesetzt, und unser Kanton kann so seine Vorreiterrolle weiterführen. Meines Erachtens ist es erfreulich, dass in der vorliegenden Änderung des Richtplanes nur Naturschutzgebiete und Gebiete mit Vernetzungsfunktionen ausgeschieden werden, welche die Grundeigentümer ohne Vorbehalt befürworten können. Anfänglich war der Einbezug der Grundeigentümer eher dahingehend geregelt, dass Augenscheine oder Tagfahrten mit Landwirten oder Grundeigentümern stattgefunden haben und danach im Büro entschieden wurde, ohne dass die Grundeigentümer zustimmen konnten. Wald: Die Möglichkeit, den Wald statisch abzugrenzen, hat den Vorteil, dass der Grundeigentümer von vornherein weiss, was er zu erwarten hat. So wird es keine Rückschnitte von Waldrändern aus Bestandesgründen von Landwirtschaftsflächen in einem durch den Grundeigentümer festgelegten Rhythmus mehr geben. Somit kann die Zunahme der forstrechtlich geschützten Waldfläche durch unkontrollierten Einwuchs verhindert werden. Es ist erfreulich, dass sämtliche betroffenen Grundeigentümer vom Departement für Bau und Umwelt (DBU) vorgängig darüber informiert wurden. Hier erachte ich heute eine Zusage des zuständigen Departe-

mentchefs als angebracht, dass die entsprechenden Schreiben versandt sind. Motorfahrzeugverkehr: Die positive Abstimmung über die BTS und Oberlandstrasse (OLS) gehört der Vergangenheit an. Leider ist die Finanzierung aufgrund der negativen Abstimmung über die Erhöhung der Autobahnvignette derzeit noch nicht ganz gesichert. Es liegt in der Hand des Kantons Thurgau, die Planung der BTS und der OLS so weit voran zu treiben, dass bei grünem Licht aus Bern die entsprechenden Unterlagen bereit sind. Der Kanton hatte die Aufgabe, die Linienführung im Raum Schrofen entlang des SBB-Trassees zu prüfen. Dieser Auftrag wurde in der Zwischenzeit mittels verschiedener Studien und Diskussionen mit den betroffenen Landbesitzern und in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ausgeführt. Das DBU hat in der vorbildlich durchgeführten Planungsphase bewiesen, dass auf die Anliegen der Gemeinden, Landeigentümer und Bewohner eingegangen wird. Mit dem Resultat einer unveränderten Linienführung ist dies für alle, mit Ausnahme der betroffenen Landeigentümer, eine optimale Lösung. Hier appelliere ich an den Vorsteher des Departementes, zusammen mit den betroffenen Landeigentümern bei der Ausarbeitung von Konzepten für einen allfälligen Realersatz ebenfalls einvernehmliche Lösungen anzustreben. Nutzen wir die Chance, mit den Änderungen in unserem Richtplan die Herausforderungen vorausschauend anzupacken und eine wesentliche Grundlage für einen sicheren, in Lebensqualität hochstehenden, florierenden Thurgau zu schaffen. Die FDP-Fraktion stimmt der vorliegenden Änderung des Kantonalen Richtplanes einstimmig zu.

Mader, EDU/EVP: Der Kantonale Richtplan ist ein Führungsinstrument des Regierungsrates. Durch den Grossen Rat sind Planungsgrundsätze, Ausgangslage, Festsetzungen, Zwischenergebnisse, Vororientierungen und die Karteninhalte zu genehmigen. Es ist unserem Rat nicht möglich, materielle Änderungen vorzunehmen. Wir können alles genehmigen, alles ablehnen oder einzelne Teile genehmigen. Der Kantonale Richtplan wurde 2009 letztmals einer generellen Revision unterzogen und genehmigt. Richtpläne müssen dem Bundesgesetz über die Raumplanung angepasst werden, wenn sich die Verhältnisse ändern. Die EDU/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Kappeler, GP: Die Änderungen 2013 unseres Kantonalen Richtplanes bringen einige positive Ergänzungen. So sind neu die Waldreservate in der Liste der Naturschutzgebiete präsent, ebenso in der Karte 1:50'000. Dass in dieser Karte Naturschutzgebiete, beispielsweise ein Flachmoor von nationaler Bedeutung, nicht von einem Waldreservat zu unterscheiden ist, ist meines Erachtens nicht optimal. (Auch wenn das anlässlich der Vorberatung in der Raumplanungskommission mit der Flughöhe, dem beschränkten möglichen Detaillierungsgrad einer solchen Richtplankarte, erklärt wurde.) Schliesslich haben Naturschutzgebiete und Waldreservate verschiedene gesetzliche Grundlagen. Ich erwähne dieses Detail im Hinblick auf eine spätere Überarbeitung des Richtplanes, bei der diese fehlende Differenzierung behoben werden könnte oder sollte. Neu und unseres

Erachtens nur vorteilhaft ist der Übergang zur statischen Waldgrenze. Nun muss der Landwirt nicht befürchten, dass er landwirtschaftliche Nutzfläche verliert, weil ihm vielleicht ein Streifen Wiesland am Wald einwächst. Ein nächster Schritt wäre dann die statische Grenze gegen das Baugebiet, denn hier wächst nach wie vor landwirtschaftliche Nutzfläche ein, allerdings mit Asphalt und Beton. Das gehört nicht hierher, doch wir müssen uns angesichts der Fortschreitung der Zersiedelung schon darüber Gedanken machen, weshalb eigentlich die landwirtschaftliche Nutzfläche nicht ebenso rigoros geschützt ist wie die Fläche des Waldes. Auch die einzelnen Ergänzungen der Gebiete mit Vernetzungsfunktion begrüssen wir. Die Änderungen im Kapitel 3.2 Motorfahrzeugverkehr bringen im Wesentlichen eine Präzisierung der Trasseebeschreibung der BTS und OLS. Da wir beide Vorhaben grundsätzlich ablehnen, äussern wir uns nicht zu den Details der Streckenführung. Ein kleiner, aber interessanter Unterschied zwischen den Erläuterungen im Richtplan 2009 und der nun vorliegenden Fassung soll erwähnt werden. Zur Realisierung der OLS hiess es 2009 noch, dass die Voraussetzung für den Bau sei, dass die Verkehrsbelastung im Raum Langrickenbach während zwei aufeinander folgender Jahre 10'000 Fahrzeuge pro Tag überschreite. Auf solche Einschränkungen verzichtet man nun und plant den Baubeginn der OLS zum gleichen Zeitpunkt wie die Realisierung der BTS-Etappe von Arbon West bis Amriswil West. Weil wir selbstverständlich den Eintrag von BTS und OLS als Festsetzung ablehnen, die anderen Änderungen im Richtplan jedoch gutheissen, wird sich die Grüne Fraktion der Stimme enthalten.

Giuliani, SP: Im Vergleich mit unseren Nachbarkantonen haben wir im Thurgau einen vorbildlichen Richtplan, was nicht heisst, dass wir eine kompakte Bebauung haben. Wir verfügen über einen Entwicklungsplan, der zwar Gemeinden teilweise einzuschränken vermag, aber umso mehr zukunftsweisend und haushälterisch mit unseren kantonalen Landreserven umzugehen vermag. Ein Richtplan ist immer ein Kompromissplan. Er bewegt sich stets im Spannungsfeld von Freiflächen und Bebauungsgebiet, wirtschaftlicher Entwicklung und Landschaftsschutz sowie Expression und Status quo. Jede Überarbeitung und Weiterentwicklung des Richtplanes darf positiv gewertet werden, denn ein guter Richtplan ist dynamisch und immerwährend einem Entwicklungsprozess ausgesetzt. Die behördenverbindlichen Änderungen der Kapitel 2 und 3 sind nach Ansicht der SP-Fraktion eigentlich unterstützbar. Fragen zu den einzelnen Kapiteln, vorwiegend graphische Umsetzungsfragen, wurden der Kommission kompetent von den entsprechenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Raumplanung erläutert und beantwortet. Besten Dank dafür. Trotzdem haben sich die Vertreterin und der Vertreter der SP-Fraktion bei der Schlussabstimmung zur Genehmigung in der Kommission der Stimme enthalten. Dies nicht aus sachlichen Gründen zu den Änderungen und Ergänzungen, sondern aus dem alleinigen Grund des Kapitels 3.2 der grundsätzlichen Weiterverfolgung der Planung der BTS und OLS. Wir können verständlicherweise politisch dazu nicht Ja sagen. Dies umso mehr nach dem abgelehnten Volksentscheid zur Vignettener-

höhung. Wir sind mehrheitlich der Überzeugung, dass jetzige planerische Investitionen in diese Strassenbauprojekte verfehlt sind. Die SP-Fraktion wird geteilter Meinung sein und den Änderungen nur teilweise zustimmen.

Gallus Müller, CVP/GLP: Wir diskutieren heute über eine geringe Änderung des Kantonalen Richtplanes. Die Details wurden von den Vorrednern erwähnt. Es ist richtig, diese Änderungen im Richtplan jetzt vorzunehmen, da wir diesen mit der Änderung des Waldgesetzes bereits überholt haben. Die CVP/GLP-Fraktion steht hinter den Änderungen und ist einstimmig für Eintreten.

Vetterli, SVP: Wir entscheiden heute über Änderungen aus der rollenden Planung des Kantonalen Richtplanes. Die Darstellung in Kapitel 2 Landschaft ist unbestritten. Meines Erachtens sind mit dieser noch vertiefteren Detaillierung die Grenzen der Auflösung erreicht. Noch mehr Informationen können nicht in die kleinen Karten eingefügt werden. Vernetzungsgebiete: Wir begrüssen es, dass diese massvoll, insbesondere aber im Gespräch mit den Landeigentümern, weiterentwickelt werden. Mit der definitiven Waldfestsetzung wird ein Anliegen umgesetzt, das in unserer Fraktion breite Zustimmung geniesst. Verkehr: Von den drei Varianten hat sich jene durchgesetzt, die bereits vor der Abstimmung favorisiert wurde. Aus Sicht der Landwirtschaft ist dies schmerzhaft, weil eine Variante geprüft wurde, die wesentlich weniger Landwirtschaftsland versiegelt hätte. Die nun definitiv beschlossene Linienführung wird zur Folge haben, dass sich Amriswil mit der Ansiedlung von Industrie westwärts orientieren wird. Wir erwarten, dass mit den betroffenen Bauern grosszügige und einvernehmliche Lösungen gefunden werden. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt die vorliegenden Änderungen des Richtplanes und ist für Eintreten.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Ich danke Ihnen für das unbestrittene Eintreten auf die Vorlage. Es handelt sich um eine kleine Revision. Es freut mich, dass wir die drei Punkte in den Richtplan aufnehmen können. Die schriftliche Mitteilung an die Grundeigentümer wird erst verschickt, wenn die Waldfeststellungspläne öffentlich aufgelegt werden, damit die Wald- und Grundeigentümer nachsehen können, ob die Grenze auch am richtigen Ort ist. Wir haben die Absicht, den Richtplan in Zukunft alle zwei Jahre zu revidieren. Bei der nächsten Revision 2015 werden wir das Raumkonzept vorlegen. Dieses wird vermutlich mehr zu reden geben. Es geht dort in der Umsetzung des Raumplanungsgesetzes um die Postulate wie verdichtet bauen, Kulturland schützen und Zersiedelung vermeiden. Das Raumplanungsgesetz wird im April oder Mai 2014 in Kraft treten. Der Thurgau hat sich das Ziel gesetzt, innerhalb eines Jahres mit der Bevölkerung und den Gemeinden zu untersuchen, wo wir noch wachsen sollen, wo konsequent Land gespart wird und wo verdichtet gebaut wird. Dies alles wird im Raumkonzept festgehalten sein, welches, so hoffe ich, anfangs 2015 dem Grossen Rat zugestellt werden kann. Ich danke Ihnen für

die Genehmigung der heutigen Änderungen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten auf die Vorlage ist **unbestritten** und somit beschlossen

Detailberatung

Kapitel 2 Landschaft:

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Ich spreche zu Kapitel 2.4 Naturschutzgebiete. Hier gibt es keine materielle Änderung gegenüber dem heute rechtsgültigen Richtplan. Es werden lediglich Signaturen auf den Richtplankarten neu für die Waldreservate und Auenschutzgebiete eingetragen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Kapitel 3 Verkehr:

Kommissionspräsident **Eugster**, CVP/GLP: Bereits beim Eintreten wurde darüber gesprochen, dass die Abklärungen, wie sie im Richtplantext gefordert werden, erfolgt sind. Es erfolgt keine Änderung der Linienführung der BTS im Raum Schrofen-Oberaach. Lediglich der Zubringer von Schrofen zur heute bestehenden Thurtalstrasse ist neu.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Kantonaler Richtplan, Änderungen 2013: Kapitel 2 und 3, Stand Oktober 2013 wird mit 86:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Kantonalen Richtplan, Änderungen 2013: Kapitel 2 und 3, Stand Oktober 2013

vom 22. Januar 2014

Die Änderungen 2013: Kapitel 2 und 3 des Kantonalen Richtplans, Stand Oktober 2013, werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats